

**Horst-Schmidt-Kliniken, HSK –Service/Rhön
Kliniken AG Wiesbaden**

06.09.2013
Telefon: +49(0)611-
18307-24
Telefax: -20

Arbeitsgericht verhandelt Kündigungsabsicht der Betriebsratsvorsitzenden der HSK-Service GmbH

Wiesbaden.. Schon wieder produziert das Rhön-Management in Wiesbaden schlechte Nachrichten für den Konzern. Auch nach bundesweiter Empörung bleibt es bei der Kündigungsabsicht der Betriebsratsvorsitzenden Christina Köhn. Nun muss das Arbeitsgericht Wiesbaden darüber am kommenden Mittwoch, den 11.9.2013 um 10 Uhr, entscheiden. Die Gewerkschaft ver.di ruft zur Unterstützung auf und bittet um zahlreiches Erscheinen vor und im Gerichtssaal.

Das Management der HSK-Service, hier insbesondere Prof. Parwis Fotuhi, bleibt auch nach der Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden bei seiner Meinung, die BR-Vorsitzende hätte der Geschäftsleitung eine Straftat unterstellt und das wiederum sei eine strafbare Handlung. Der Arbeitgeber gibt für seine Kündigungsabsicht folgende Gründe an:

Sie soll dem Arbeitgeber in der Rede auf der Betriebsversammlung im März 2013 eine Straftat unterstellt haben. In dem Antrag des Arbeitgebers an das Arbeitsgericht heißt es dazu:

„Diese Darstellung hat die Betriebsratsvorsitzende wider besseres Wissen abgegeben. Sie hat vorsätzlich die Unwahrheit gesagt.“ (Seite 6 der Antragschrift).

Außerdem soll sie auch noch für die Presseartikel verantwortlich sein und dem Unternehmen damit großen Schaden zugefügt haben. Damit soll sie nach Auffassung des Arbeitgebers gegen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen haben, das Vertrauensverhältnis sei gestört und eine Kündigung sei somit gerechtfertigt.

Diese Vorwürfe sind nicht begründet und natürlich hat der Betriebsrat der Kündigungsabsicht widersprochen.

Denn es wurde von ihr in der Betriebsversammlung am 27.03.013 im Auftrag des Betriebsrates nach einem Jahr Rhön Klinikum lediglich ein Stimmungsbild der Belegschaft wiedergegeben und berichtet, was dem Betriebsrat von Beschäftigten berichtet wird.

Dies sollte eine Aufforderung an den Arbeitgeber sein, die möglichen Missstände aufzuklären und zu beseitigen, sollten sie sich nachweislich bestätigen.

Auszug aus der Rede vom 27.03.2013:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nach einem Jahr Röhn Klinikum AG soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, welches Stimmungsbild wir, die Betriebsräte in der HSK Service wahrnehmen. Mit Erschütterung stellen wir fest, in 10 Jahren Bestehen der HSK Service haben wir nicht dieses Maß an Angst, Missmut, Enttäuschung, Demoralisierung und empfun-

PRESSEINFORMATION

*Fachbereiche Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen und Sozialversicherung*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Wiesbaden

denem Arbeitsdruck unter den Beschäftigten beobachten können, wie im ersten Jahr mit der Rhön Klinikum AG.

...Und weiter:

Kolleginnen und Kollegen berichten, dass sie angehalten seien, sich im (Zeiterfassungssystem, anm.d.Red) Taris auszulesen um dann ohne die Arbeitszeit gewertet zu bekommen ihre Arbeit weiter fort zu führen, mit der Begründung, dass keine Überstunden entstehen dürften. Wenn sie aber ihren Arbeitsplatz verlassen würden ohne ihre Arbeit erledigt zu haben, dann könne dies zu einer Kündigung führen“.

Ende des Zitats.

Der Gerichtssaal war damals überfüllt, die Stimmung eindeutig gegen das von der Rhön AG eingesetzte Management gerichtet.

In der Presse, wie auch in fast ca. 160 Solidaritäts-Email an die Geschäftsleitung und Christina Köhn war die Empörung und das Unverständnis groß, wie eine Geschäftsleitung so unangemessen handeln könne. Auch auf der Betriebsversammlung am 31.7., so wurde berichtet, verteidigte Prof. Fotuhi seine sture Haltung.

„Das hat mit Vernunft und Professionalität nichts mehr zu tun, es ist einfach dumm, so zu handeln“, so die einhellige Meinung der Zuhörer im vollen Saal.

Nun wird das Arbeitsgericht am 11.September über den Antrag der Geschäftsleitung der HSK-Service entscheiden müssen, ob sie die Betriebsratsvorsitzende kündigen darf oder nicht. Niemand, - auch nicht in der Fachwelt- rechnet mit einem positiven Urteil für Rhön. Es wird ein weiterer Schuss ins eigene Kontor und wieder eine schlechte Presse für den Konzern geben.

Parallel werden am Arbeitsgericht Wiesbaden noch viele weitere Fälle mit dem Betriebsrat verhandelt. Insgesamt 10 Termine stehen noch aus. Es geht meist um die Zustimmungsersetzung zur Beschäftigung von Leiharbeitnehmern und um die Eingruppierung in den TVöD für 200 Beschäftigte. Diese müssen nach Auslaufen des TV-Service nun neu eingruppiert werden. Hier versucht der Arbeitgeber in vielen Fällen eine zu niedrige Entgeltgruppe durchzusetzen als der Tarifvertrag vorschreibt. Auch hier zeichnet sich eine Niederlage für Rhön ab.

Der Verdacht, warum hier so unmenschlich gehandelt wird, ist in allen Köpfen, die sich mit dem Fall beschäftigten: Die Geschäftsführer Prof. Parwis Fotuhi und Andre Eydt erhalten eine stattliche Prämie von jeweils mehr als eine halbe Million €, wenn sie die HSK in schwarze Zahlen bringen. So stand es im Wiesbadener Kurier. Und das dürfen unter anderem die untersten Lohngruppen bezahlen.



PRESSEINFORMATION

*Fachbereiche Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen und Sozialversicherung*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Wiesbaden

Zahlen und Fakten

Ende Mai 2012 hatte die HSK Service noch 585 Mitarbeiter. Ende Januar 2013 hat sie davon nur noch 415 Mitarbeiter – das ist ein Personalabbau von 170 Mitarbeitern in nur einem Jahr! 40 Mitarbeiter aus Gebäudemanagement und Verwaltung sind durch Auflösung der Gestellung an die HSK zurückgeführt. Einige Mitarbeiter haben die HSK Service mit Inanspruchnahme des Sozialfonds freiwillig verlassen und etwa 120 Mitarbeiter haben ihre befristeten Verträge seither nicht verlängert bekommen.

Fakten zur Leiharbeit in der HSK Service:

Zeitgleich mit dem Abbau des Stammpersonals seit Dezember 2012 ist die Anzahl der Anträge für Leiharbeit die dem Betriebsrat vorgelegt wurden, massiv gestiegen. Mal 80 pro Monat, mal 100 und mal 120 Anträge..

Zu einem nicht unerheblichen Teil wurden jene Mitarbeiter als Leiharbeiter beantragt, die bisher in einem Arbeitsverhältnis mit der HSK Service standen, deren Vertrag der Arbeitgeber hat auslaufen lassen - und sie „dürfen“ nun als Leiharbeiter ihre bisherige Tätigkeit weiter ausüben. In einem prekären Arbeitsverhältnis mit einem schlechteren Einkommen! Abgesehen davon, dass dies aus Sicht des Betriebsrates und von ver.di Wiesbaden ethisch nicht vertretbar ist, so ist es rechtlich auch nicht zulässig. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verbietet es, seit seiner Novellierung 2011, Leiharbeiter dauerhaft auf so genannten Dauerarbeitsplätzen zu beschäftigen. Leiharbeit darf nur noch vorübergehend sein.

Damit nicht genug, weil der Betriebsrat zu recht die Zustimmung dieser Leiharbeit verweigern, hat der Arbeitgeber im Dezember 2012 einigen Beschäftigten, deren Vertrag mit der HSK Service ausgelaufen ist einen Vertrag bei RK-C West angeboten. Etwa 60 ehem. Service Beschäftigte haben im Dezember unterzeichnet. Genau für diese 60 Beschäftigten wurde zunächst Leiharbeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013, dann weil der Betriebsrat die Zustimmung verweigert hatte, eine Personalgestellung von der RKC West in die HSK Service vom 01.02.2013 bis 31.12.2013 zur Zustimmung beantragt.

Weitere Informationen und O-Töne über: Andreas König, Tel. 0611-1830724 oder andreas.koenig@verdi.de